

Sonnabends, den 10. Aprilis, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

15.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Werans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren zu Stettin und Schwienemünde aussegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Seide-Preise von Vore und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENT.

Da die Zeit der Brunnen-Curen sich heranähert, als avertiret der Königliche Hosapothecker Meyer, das bey ihm allerhand gewöhnliche Sorten dener Gesund-Brunnen um billigen Preis, doch nicht anders als für saare Bezahlung, zu haben seyn werden. Wer sich des Egerischen Spa- und Pyrmonten-Wassers bedienen will, muss solches bei Zeiten melden, und daran pränumeriren, indem man nicht mehr zu committiren gedencket, als verlanget wird.

z. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 8ten April, und in denen folgenden Tagen in des Kaufmanns Herrn Hartkens in der Oderstraße belegenen Hause, zweyten Etage, grosse, kleine und mittel Spiegelz, Weisprung, Kleider, und Schreibspunde, Commodes, dresdener Porcellain und Gläser verschiedlicher Sorten, Canape Mohr, und anderes Stühle, Säfde, Schildercken, Kupfer, Zinn, Messing, untausmene Brettspielle und Lhombre-Büsse, Clavere, türferne Lichtform, Spählwannen mit Eisrin, grosse Kessels, eine Waschmaschine, Werkstellen mit zischenen und rodtgewürstet leinenen Gardinen, ein Alcoven mit 2 Bügelschranken, meßingern Handern eine Stuhuze, Feldschöfel, u. s. m. auch einiges einem uns mündigen zugehöriges Lehnen und Beeten verauctionirt werden. Sobald die Sachen in des Herrn Hartkens Hause verectionirt seyn werden, wird mit der andern Auction in der Frau Dörflin von Ferino Wohnung in der Dohmestrasse, in dieser und folgenden Woche an eben solden Woällen fortgesetzt, und verläßt der Auktionator Blaert, daß die Sachen modern und in gutem Staande stehn, weil aber die Eigenthümere nach geendiger Auction wegziehen, so wird gebethen, baates Geld mitzubringen.

In der Bauphilen Buchhandlung zu Stettin, soll folgende neue Bilder zum gegegnersten Preis zu haben: 1.) Das Bild der Wahrheit, zu Philip Johann Nepomucen Thatius Leimbräu, sonst maligen Priester des Capuzinerordens, in 4to 10 Gr. 2.) Physikalische Verträdigung vom Erdbeben der Stadt Elissos, mit 2 Kapitälchen, in 8vo 14 Gr. 3.) Preußisch Russlandt über die Errichtungen des Erdbebens, in 8vo 2 Gr. 4.) Carl Evelins Verhandlungen der Geschichte, von allerhöchster Gewissenssicherheit, in 8vo 7 Gr. 5.) Stephan allgemeine Geschichte des Erdbebens, in 8vo 12 Gr. 6.) Der verheilten Stadt Elissos ihre Pracht und Schönheit, in 4to 2 Gr. 7.) Denks Schrifftredirektion über die Ursachen des Erdbebens, 8vo 4 Gr. 10.) Der geschickte Wein und Bier-Kümmer, 8vo 6 Gr.

Bey dem Jagteufelschen Collegio, ist noch guter frischer Saathater vorräthig; wer welchen bezöthigt, kan soliven daselbst um billigen Preis haben.

Seligen Christiaens Croßen Witten Ecken, wollen ih auf der Lastadie, bey dem Gaffewirth Thieles und dem Lederhauer Adermund angrenzende Wohnhaus und Garten, nebst dem Schiffe, sc Schiffer Jochen Croll bischoß gefährt, aus der Hand verkaufen; wer also zu einem oder andern Stücke Belohnung hat, wolle sich der dem Hoffstaal Müller melden, und Handlung erzeigen.

Bey dem Kaufmann Christian Wolfgang Bauer althier, wohnend in der Fischerstrasse, ist auch bei Haber und frischer Rizauker und Memelscher Leinsamen zu haben; die Herren Liebhahere sollen einen wie andern das dendhigst, belieben sich zu melden, und sich zu versichern, wie sie sowohl mit zwei Met Waare, wie auch zw. düsserten Preis dienstet werden sollen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Cöelin offizirer der Schuster Meister Barstnach, sein Hause zum Werkraß, weil ihm die Frau heimlich weggangene, und seine Wirtschaft fortzusezen sic nicht getraut; nur solches in einer Handlung willens, für sich den bestellten meiden, und Handlung erzeigen.

Heinrich Julius Schau zu Cöelin ist willens, seyn in der Mülkenstrasse belegenes Wohnhaus, schen des Brauer Oldhoffen, und den Schuster Wolstretens inne belegenes Wohnhaus, nicht gehörige Pforte und Stallungen, erblich und zum Todtentauß zu verkaufen; Kaufliche Käufer belieben sich bey ihm zu melden.

Zu Rügenwalde sollen in Termine den zten Maij a. c. auf dem Königlichen Schlosse, allerhand Frachtmaren, als gewölkte Manns- und Frauenstampfe, heraleiden Handschuhe, und weisse Lederte Handfußhuaren, alle hand Sorten bunte Mannschädel, einige Stückchen Schleißer Leinen, Krugkästchen, schwarze florne Mannschädel, einige Strenge meßingerne Glocken, einige 1000 Schack Rusal, einige Maschen Coralien, 1 Stück schlesisch Lücher, einige gebühlme Schädel, allerhand Arten von Banden und was sonst noch an Kleinigkeiten färhanden, und aus dem hier bestandenden Schiffs, so von Rügen gekommen, und nach Libau destillirt gewesen, aekrogen, an den Meistbietenden geben hoare Belohnung per modum Auctionis distrahiret werden. Die erwähnten Liebhaher können sic also bemeldet, dasses Vormittags um 9 Uhr zu Schloss, in der Königlichen Gerichtsstube einstant, und soll mit der Auction Vormittages von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittages von 2 bis 6 Uhr continuirt werden.

All. sic in denen beiden ersten Auctions-Terminen, des zu Demmin in der Bauphile belegenen wohlgerichteten Engalbrechtischen Hauses, keine Käufer assunden, und zu bestrafen, daß auch in dem letztern sic althier keine einfinden möchten, so ist annoch der lezte Terminus bis auf den 6ten Maij progressirt; und können sich sodann die Liebhaher zu Rothgang einladen und melden, da dann dem Meistbietenden solches zuschlagen, und des Hauses beßättiget werden solle.

Es soll also, um allmählich Kosten auf das Jahr von Triest bis 1755 bis 1775, in den verschiedenen Jahren zu bestimmen, ansetzen Polys Kaufmanns-Guth, wie nachstehend, als:

No.	Name der Stadt:	Rahmen des Gutes.	Ueber in Balken, und Grund/ Walden Gt. d. Polys.					Ueber in Balken, und Grund/ Walden Gt. d. Polys.					Gebühre/ Gebot.		
			Ueber in Balken, und Grund/ Walden Gt. d. Polys.	Geb. Geb. Geb. Geb.	Geb.										
1.)	Gebir	Centien	100	30	-	-	-	-	-	-	-	-	6	200	
2.)	Bulster	Galler	-	-	45	-	-	-	-	-	-	-	50	150	
3.)	Sieb	Grasbunke	30	10	40	30	-	-	-	-	-	-	10	600	
4.)	Marien/ malde	Chabow	-	100	30	20	-	-	-	-	-	-	200	300	
5.)	Drieser	Gebrannte Schachten	20	150	100	50	-	-	-	-	-	-	200	100	
6.)	Careys	Dreien	30	50	50	40	20	20	20	10	10	10	150	150	
7.)	Wittelsbach	Dannenre	10	15	15	10	10	10	10	10	10	10	10	150	
8.)	Zuarts/ fchen	Großhumm	15	120	40	30	100	100	100	100	100	100	100	300	
9.)	Schönen/ berg	Großh	50	40	50	50	40	40	40	40	40	40	40	150	
10.)	Schönen/ berg	Großh	30	40	12	12	12	12	12	12	12	12	12	400	
11.)	Schönen/ berg	Großh	20	50	40	40	30	30	30	30	30	30	30	200	
12.)	Schönen/ berg	Großh	20	30	20	20	20	20	20	20	20	20	20	100	
13.)	Schönen/ berg	Großh	20	20	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	
14.)	Schönen/ berg	Großh	20	20	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	
		Summa	270	265	550	735	869	620	620	620	620	620	620	620	4500

Die folgenden Tabellen sind den ersten beiden Tafeln, zitiren Spez. und eign. Wohl, s. c. plus Liechten überlassen werden, wovon hier die gleichgebliebenen in Beobachtung fallen und in anderen Tafeln auf der Nummer 1000 folgen. Die übrigen sind in diesen Tafeln nicht enthalten und werden die bestellte Gattung nach einzelnen Orten eingeteilt, die Vorwerke für die verschiedenen Gebiete haben sollen. Siehe oben S. 227. Wohl 1755.

Königl. Preuß. Reichs- und Domänenkassen

So will der Herr Hofmarschall von Wendesosen sein im Mecklenburg-Strelischen belegenes Guld Lichtenberg, samt dem Vorwerk, gegen fünfzig oder sechzigjährenden Trinitatis, aus der Hand sechbare Bezahlung vertheilen, und kan solches auf Anmeidern befreien, und die Conditiones derselbst vernommen werden. Solte sein annehmlicher Kauf geschlossen werden können, so soll des Guts samt, oder ohne dem Vorwerk, verpachtet werden, und dienst vorläufig zur Nachricht, daß der Acker allergrößten Tholls gut ist, das zweitälteste Wiesengrund, Holz, hohe und niedrige Jagd, jas Protonatur, hohe und niedrige Gerichte ist, dagegen bestanden, die Krete vagan, jas doch im Dorf ist, daß Wind- und Wassermühle laß zum Mahlen und Schneiden, auch gute Schäferey, Ziegel und Kalkofen ständen sind, und daß zu Veräußerung derselben Producten auf und binnen einer Strecke von 7 Meilen in der March, Pommern und Mecklenburg 15 Städte erreicht werden können. Von Berlin ist es 12 Mellen.

Es ist ein nochmäßiger Terminus ad licitandum auf das denen von Müntzowischen Geschwistern gehörige, im Königsgesetzlichen Erreiche belegene Anttheil Guts in Herrenborn, so 17941 Rthlr. 2 Gr. 10 piast, auf den zten Maij 1756 vor der Neumärkischen Regierung zu Cöslin anberamet worden. Cöslin, den 17ten Martii 1756.

Königliche Preußische Neumärkische Regierungs-Campley althier.

Zu Uckerförde sind des Bürger und Losbüders Welchen Immobilia, bestehend in einem Wohnhause, Garten und Camp-Acker, ja zusammen aus 468 Rthlr. 15 Gr. teixirt worden, ob urgens ex alieno subhastat, und die Patente derselbst und zu Anclam assiziert. Terminus licitacionis ist auf den 27ten April, 25ten Maij und 20ten Junii c. angesetzt; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Neustettin soll ad Mandatum des Königlichen Consistorii, der von dem Controleur Korten der Kirche verordnete Acker, als: Einen Morgen im Lüppen-Winkel, einen dito im Hundebecken einen halben ditz bey der Torgmündung, einen halben dito auf dem Büchenenberge, eine Wiese bey den hintersten Ruhden, so gerichtlich auf 66 Rthlr. teixirt werden, plus licitarii verkaufft werden, wozu Terminus licitacionis auf den zten April, zten Maij und zten Juli c. angesetzt sind. Wer nun gekauft und beledet hat, diesen Acker und Wiese zu kaufen, der kan sich zu Rathhouse melden, und gewidert sein, daß dem Meistbietenden solche Städte, für bare Bezahlung zugelassen werden sollen.

Des seligen Herrn Weißfels, geneßenen Pastoris zu Wittsdorf und Külow, hinterlassene Güter, werden am 17ten Mayi a. c. und in den darauf folgenden Tagen, zu Stargard in dem der 3. Terminten vermitten Frau Senatorin Hacken, angehörigen Hause, in der Wollmeisterstraße, nahe am Großenhofe, öffentlich verauktionirt werden. Der gedruckte Catalogus dieser Güter ist in Wittsdorf und Stettin bei dem Herrn Apotheker Meyer, und in Stargard bis dem Preis der Hölfer gratis zu bekommen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu erblischer Veräußerung der Kreis-Gehäude zu Tsigrade im Ame Wessow, mit der dazu gehörigen Landung, gegen Entrichtung der darenhassenden Pfandstorum, und sämtlichen Bier und Brantwein vom Ame zu nehmen, Terminus licitacionis auf den 6ten und 20ten April, auch 6ten Maij c. auf der Pommerschen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer anberamet worden; wonnensher die Liebhabere sich in præfixis Terminis melde Königliche Approbation contrahiret werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Martii 1756.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Das Königliche Hoffgericht zu Cöslin, hat ad instantiam den Kaufleute Johann Friederich Helmuth, und Daniel Graf, als den Kreuzmerischen Erben Vormünder, wegen des darenen Steifwütern von Puttkammen zugelassene Guts Kladow, welches mit den darenen dazugehörigen Particulis auf 4471 Rthlr. 3 Gr. 1 Pf. bestimmt worden, alle diejenigen, welche solches Guts zu veräußern beledet haben möchten, durch ein öffentliches Subhastations-Patent, auf den zten April, den 12ten Maij und 14ten Juni vor dem Königlichen Hoffgerichte zu erscheinen, und auf solches Guts zu bieten; mit der Commination eititet, daß selbsatz in letztem Termine dem Meistbietenden zugelassen, und nadmäßig wird. Cöslin, den 17ten Martii 1756.

Königliche Preußische Unterpommersches Hoffgericht.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pötz verkaufst der Bürger und Amtsschreiber Otto Wilhelm Götsche, sein zwischen beiden Herrn Edmanteer Sämling, und dem Thorsteinerhöfe, am Stettinerthor, innen belegenes Wohnhaus mit dazugehörigen Garten und Wiese, an den Bürger und Amtsmüller der Väller Jacob Linzen, und soll solches cum pertinentiis an Leytern in Termino den 14ten April c. derselbst in Gebhause se verlassen werden; welches omnibus quorum inter et hiedurch Königlicher übergründigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

zu Treptow an der Tollense, hat der Schmidt Meister Bartel Christopher Weyer, 2 Morgen Acker in den Parcours, bey den Baumstädten, das Gussstück mit Johann Müller benachbarat, von Joann Müller's Stück, bis an das Schwarchemöhr gehend, für 77 Rthlr. an den Bürger Johann Friederich Mittmann verkaufft.

Da das seligenes Dern Regiments Quartiermeister Prälvert Erdem, dero zu Paserwaltz in der Elsterstraße belegenes Schaus, an die Gebrüder Ebler für 200 Rthlr. verkaufte; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

Es verkaufft zu Greifensberg der Herr Edmmerer Boggerow, ein Stück Acker von 4 Ruth breit, in der Vor-Apostelau, zwischen Herr Justus, und Hinzelins bezeugt, an den Kaufmann Herrn Moritz; welches hiermit allgemeinste Verordnung zu folge defactum gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

So des Kriegs und Domänenrechts Volk Hause, am Eck der Uullen und grossen Dohmstraße, wird auf Johanni dieses Jährs, die zweyte Etage ledig, bestehend aus 3 Staken, einen Saal, eine Küche, und 3 kleinen Cammern, nebst Holzraum und Keller. Wenn diese Wohnung anständig, wolle sich der dem Eigentümer zu melden, und in contrahiren belieben.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in der vacanten Stadt- und Kreis-Music zu Egeln, bis datzeln anständlichen Pächter gefunden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und kan sich berenge, so daju Bülichek trägt, auf der Königlichen Aecle-Easse dafelbst melden, und einen Contract gewärtigen,

Als die Königliche Pomeranische Kammer II. Germünde, Torgelow und Königs-Holland, auf Trinitatis 1757 padflos werden, und solche an einen andern annehmlichen Generapächter, in Pacht ausgethan werden; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche solche in Generapacht zu nehmen Lust haben, sich Ausgangs Junii a. c. bei hisiger Königlicher Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, da ihnen sodann die neue Erledigungen von diesen Kammer vorgelesen, und hierdurch mit demjenigen, der die annehmlichsten Conditiones machen wird, und die erforderliche Caution bestellen können, bis auf erfolgter Königlicher allgemeinste Approbation contractirt werden soll. Signatum Stettin, den 27ten Martii 1756.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Stargard sollen 2 Morgen Land, dem Gräckel und Dörren-Lehn zugehörig, aufs neue verpachtet werden; gleichbare können sind in Termis den 20ten April, etsa und 18ten Mai, Wormittag um 10 Uhr im Rathhouse vorsätzlich erschien, und hat der Weisthauptende in ultimo Termino des Januaries in stewartigen.

Zur einzelnen und specialen Verpachtung der Ullamschen Stadt-Eigenthums-Pachtwerke, Ländereien, Wäldern und Aegelen, auf anderweitige 6 Jahre, nemlich von Trinitatis a. c. bis dahin 1762, sind Termi licitationis auf den 1ten, 12ten und 21ten April a. c. anberobinet. Wer Gewissen hat, ein oder anderes von den pachtlosen Stücken in Athende zu nehmen, las in Terminis prefissis Wormittages um 9 Uhr in der Ullamschen Rathhouse, seinen Börd at Procurulum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti der Auftrag nach einschöster Königlicher allgemeinster Approbation geschenken werde.

Als das Hinterpannierde Königliche Amt Friederichswalde, 3 Meilen von Stettin liegen, auf Trinitatis 1756 pachtlos wird, und solches auf anderweitige 6 Jahre, als von Trinitatis 1756, bis 1762 in Generapacht ausgethan werden soll, dazu aber ein in der Wirtschaft kundiger Beamte, welcher gleichfalls hinlangliche Caution zu stellen im Stande ist, erforderlich wird; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so dieses Amt zu pachten Lust haben, sich diesebald so gleich den der Pommerschen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer melden, die Erledigungs-Aetas, und den darin bestehlichen Extrax, nebst deren Anschlägen vorlieben, und gewärtigen, daß, wann sie annehmliche Conditiones eingehen, mit ihnen dorüber bis auf hohe Königliche Approbation, geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 28ten Januarii 1756.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist in dem St. Johannis Kloster zu Alten-Stettin, den 16ten Martii a. c. die vertrüste Brau-Bestor Dallmern verstorben, und da zu Berichtsaus deren Verlassenschaft Vermis auf den 22ten April a. c. angefertigt worden; so werden die E- den die Defuncte hierdurch citirat, in prossimo Termine Wormittags um 10 Uhr, in des Klosters Kosten-Cammer zu erscheinen, und sich zu legitimiren; diejenigen aber so sich aldeann nicht gemeldet, werden von der Erbschaft ausgeschlossen, und ihren ein ewiges

etwas Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich werden auch der Verstorbene etw^oige Creditore auf vorbeschagten Terminus adscit, um ihre Forderungen sub pena praelus barathum.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

22 In Uckermünde soll des verstorbenen Bürger Petzen in die Grabenstraße belegenes Wohnhaus, so zu 64 M^z. tarice ist, in Terminis den 12ten, 22ten und 26ten Iunii plus licetani verkauf wesen; Liebhabere können sich sodann Vormittages zu Rathause einfinden, und darauf biehen. Zugleich werden alle diejenige, so an dem Defunctu ex quo cum capite Ansprache zu machen haben, sub pena praelus hif durch citiret; in præcis, besondere in ultimo sich ihrer Forderungen halber zu melden und Bescheid in gewartet.

Nachdem ad instantiam des Pastoris Petri Wietke zu Wollin, welche ihres verstorbenen Mannes Creditwesten uregret, um zu Befriedigung threer angezählten Illatione zu gelangen, Terminus communis ad liquidandum auf den 12ten Iulii c. a. præficitur; se sind sämliche Creditores die an diesem Nachlass eine Ansprache zu haben vermeynen, sub pena praelus & perpetui silentii vorgeschlagen worden; sodann ihre Forderungen zu klägulden und zu justificieren. Welches hiedurch jedermannlich zur Nachricht und Meldung besant gemacht wird. Signatum Stettin, den 25ten Martii 1756.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem zu Pyritz in des Kaufmann und Bürger Daniel Langsfels Vermögen, ob in insufficiencia bonorum Concessus erbiest; so werden hemist sämtliche Creditores, so von dem Debitor wos zu fordern haben, in Terminis den 10ten Martii, 2ten April und 2ten Maij, ad liquidandum & justificandum credita hie zu Rathause citiret, woselbst sie denn prioritate in iudicando abzuwarten. Aber in Termino sich nicht gemeldet, soll auf ewig præclausus werden.

Zu Lübben in der Neumark ist ad instantiam der Creditoren des Schneiders Meister Christof Grauenhagens Wohnhaus, nebst dessen Perlimenten, auch dessen sogenannte Wallarten, plus licetani zu verkaussen, und hierzu Terminus iulationis auf den 12ten April, 12ten Maij und 12ten Juniti a. c. ansetzt; Es können also die Kaufstüsse sich sodann in præcis Terminis schließen am 8 Uhe in Alpphütte Rathause sitzen, und darauf dienen, und plus licetani des Adjudicacion gerichtet, und werden hierbei zu gleich alle und jede Creditores in berechten Terminis mit ihr erscheinend sub pena præclausus citiret, ihre Credita zu versiecken.

Der Fähnrich Heinrich Christian von Walther, hat sein Gut Ganglow, cum pertinentiis, an das Hauptmann von Grolsch, für 11500 Rthlr. erbllich verkaufet, und nach dem erzielten Kauf-Contract ix §. 10, der Edictal-Protest contra Creditores, so ex jure crediti an dieſem Gute eine Ansprache zu haben vermeinen, von dem Königlichen Hofgericht zu Köslin erga Terminum den 12ten Iulii ad liquidandum ediculatæ citiret worden; so werden dieselben auch hemist öffentlich citiret, sich in diesen Termino abzir vor dem Königlichen Hofgericht zu gestellen, ihre Documenta in Originalen zu producieren, und mit dem Veräußerer ad Protocollum zu verfahren, und rechtliche Evidentia zu gewährten, weil sie sonst mit ihren Forderungen nicht weiter gehörer, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Köslin, den 24ten Martii 1756.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht hieselst.

Zu Bahn hat die Witwe Conrad Schmidtin, sich nunmehr mit ihren Kindern an gesander gesetzet, und dem Sohne den Becker Meister Christian Friederich Schmidtin, ihr Haus und Schune, gesetzato rialicio, für 240 Rthlr. abzakratzen und abzugeben.

Die Witwe Peter Loddin, hat ihr Haus an dem Bürger Friederich Döpahl, gleichfalls für 94 Rthlr. dafolks, nebst vorbehalt des Leibzehns crediter. Hat nun jemand an vorbenannten Stücken und Häusern, noch eine Forderung oder Ansprache, die muss innerhalb 14 Tagen, sub pena perpetui silentii, sich bey dortigen Stadtgerichte melden.

Nachdem in Altenwars im Amt Uckermünde, der Befener Brantz Schmidt, und dessen Mutter die Witwe Michel Schmidtin, ihren Besitz, an den Schlossmann Christoph Villac, um und für 230 Rthlr. verkaufet: So werden hierdurch alle und jede, so an bewegtem Rahmen ex quo cum capite Ansprache zu haben vermeinen, öffentlich citiret, sich mit ihren Forderungen und habeenden Documenten in Termino prædicti den 24ten April c. als an welchem Tage die Gelder gerichtlich aufzuzahlen werden sollen, bei dem Königlichen Amt Königsberg zu melden, wiedrigfalls sie nachher nicht weiter werden gehörer werden.

Als der Oberst Heinrich Wilhelm von Villenbeck, ein anseßl. Gutsbes in dem Dorfe Warmis, im Vorjährl. Erbje belegen, welches vorhin sellalen Oberst-Bleentanz Ottow Friederich von Villenbeck den Söhnen zuständia gethefen, an Lücke Ernst von Soddisius, auf 25 Jahr für 4000 Rthlr. verkaufet; so sind die Lehnfolger zur Beobachtung des Räthen-Krebs, und ihrer Ofsprünge in Anschlung derselben Handels, zugleich auch Creditores, welche daran Ansprache haben möchten, auf den 25ten May a. c. gesetz-

Vorgetragen, mit der Commination, daß die Anstreichenden, Inhalts dieser organisierten Proclamatuum prekludiret und abgewiesen werden sollen.

Signaturem Stettin, den 16ten Januarii 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem über der verstockten Witwe von Linden, Barbara Louise von Schwartze Verlassenschaft er
de solche zu Besiedelung dener Creditorum nicht jüngst befunden, Cononius erblutet worden ist,
so sind sämliche Creditoren auf den 2ten May c. vorgeladen, daß sie ihre Forderungen anseien,
rechtfertigen, und das Vorzugssrecht ausmachen, der ihrem Aufenthalte aber, daß sie von dem Dorf
abgewiesen, und mit sämlichen Gütschweigen werden belegt werden, gewarken sollen. Sig:
natum Stettin, den aeten Januarii 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hauptmanns von Puttkamers auf Zettin, sind die Creditores, so an den von
ihm an Melchior Friederich von Schmidten für 3000 Rthlr. erblid verkauften Lehnsböhmi Potzoll einle
Ansprude zu holen vermessen, auch die Lehnsgewerbe von Puttkammer zu Bartelschen, Grämerbeck,
Berlin, und Pareyshain, ad relendum & deducendum Iura, ad Terminum den 2ten May a. c. edicatis
vor das Königliche Obergericht zu Stettin eitire, um alsdann das Raufpreisum der 3000 Rthlr. als
Lehnsfotz sofort zu erlegen; Creditores aber alsdann die Documenta ihrer Forderungen in originalie zu
produzieren, sub comminatione, daß sonst Creditores mit ihren Forderungen, die Lehnsfolger aber mit
ihrem Lehnsrecht von diesem Gute abgewiesen, und ihnen ein ewiges Gütschweigen auferlegt werden
sol. Signaturem Stettin, den 26ten Januarii 1756.

Königlich Preussisches Pommersches Obergericht.

9. Personen so entlaufen.

Der Volkauer Christian Schröter aus denen Hochadelichen Hofseldischen Gütern zu Schleuse,
ist vor einiger Zeit ausgetreten, hat Weib und Kind, wie auch einen grossen Defect an der Hofsweite
nachgelassen. Sollte dieser Meineidige sich irgendwo betreten lassen; so wird jeder männlich resptive
erachtet, genommen zu arretiren, und davon auf Hofsels per Raugard gätiast zu berichten, da man
den in seiner Abschölung Anhalt machen wird. Von Person sieht er gut aus, und ist wohl gewachsen.
Von seiner Defection hat er ein blaues tierfisches Lamfohl, und einen robleinen Kittel, keinen Hos
sen, blau und weiß eigengemachte Stiebelketten, nebst Schuh und Stockfus, eine lebende Müze auf
habend, und hat dorci die Hofsweite Dörschte mitgenommen: sein Alter ist 24 Jahr.

Der Neubauer aus denen Hochadelichen Hofseldischen Gütern, Christian Krüger zu Jutmin, ist
vor einiger Zeit ohne Ursache ausgetreten, und hat seinen Hof, nebst Frau und
Weib und Kinder, samt einem grossen Defect an der Hofsweite nachgelassen. Sollte dieser Meineidige sich ir
gendifwob betreten lassen; so wird jeder männlich resptive erachtet, genommen zu arretiren, und davon per
Raugard auf Hofsels gätiast zu berichten, da man denn zu seiner Abschölung die Ansäle verschonen wird.
Von Person ist er geringlich stark, etwas knappe Haare habend, und kleine Augen, bei seiner Des
sertion hat er ein grau tuendes als tierfisches Lamfohl, vorüber ein schwartzfleckiger Kittel überge
zogen, robleine Hosen, Schuh, und weiße Strampfe, und einen alten Hut ausschadt: sein Alter ist
etwas 20 Jahr.

Der Schulze aus Sandstetow, Christian Steege, aus denen Hochadelichen Hofseldischen Gütern,
ist der glei huius ohne die geringste geheime Ursache entwunden, und hat seinen Hof, nebst Frau und
Kindern, wie auch einer grossen Defect in der Hofsweite nachgelassen. Sollte dieser Meineidige sich ir
gendifwob betreten lassen, so wird jeder männlich resptive erachtet, folchen zu arretiren, und davon per
Raugard auf Hofsels gätiast zu berichten, da man denn zu seiner Abschölung die Ansäle verschonen wird.
Von Person ist er geringlich stark, Von seiner Desertion hat er einen gruenen tuenden Rock und Lamfo
ohl, robleine Stiebelketten, Schuh, und blau und weißfleckige Stiebelketten, auch blau und weiß
geknüttete grobe Strümpfe, eine rauhe Müze mit einem Fuchsbrahm ange, und ausschadt: sein Alter ist
etwas 38 Jahr.

Die wezenDiererey Verdachts, von Schwefles stückig genordene Dragoutte, Witwe Hamannin,
aus Gard gehörts, 10 per Edicale, peremotor eitire, sich gegen den 20ten April c. a. vor den verordneten
am Commissarium, Stadts Secretair Phemel zu Königsberg in der Neumark unanckleidlich in Persohn
zu gestellen, und wascan des Diebstahls Siebe und Antwort zu geben.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 200 Rthlr. bereit, welche auf sicke Hypothek i. pro Cent zinsbar ausgethan werden
sollen; wer nun solche handhabet ist, und sicke Hypothek stellen kan, der beliebe sich in Schwerte beg
den Herrn Commissar Dahringsadt oder Herrn Commissar Dose zu melden.

Im Wollinischen Synode liegen bey unterschiedlichen Kirchen Capitula vorräthig; zusammen an 1400 Thlr.; wer sie anleihen, und Prestaude prästire will, beliefe sich deshalb bey einem Königlichen Consistorio, oder bey dem Präposito Plünziken forderamt zu melden.

Bey ein Capital von 2300 Thlr. aufm lobsamem Wohlnamt vorräthig liegen; so können dieselben, welche die gedrängte Schuldniß verloren, sich bey dem Kepshäger Wulffen in Stettin melden, und die Gelder sogleich in Empfang nehmen.

Ein Capital von 200 Thlr. Kindergelder sol auf hindlängliche Sicherheit anzuehan werden; wozu dieselbige befähiget ist, lan sich bey den Nachnachern Gottlieb Siemon, und bey den Schuster Samuel Krämer in Stettin melden, und sie so gleich bekommen.

Bey der Kirche zu Gansendorf sind 550 Thlr. vorräthig; wer selbige zur Anleihe verlangt, und Concessum Reverendissimi Consistorii herby schaffet, beliefe sich bey dem Pastore zu Begegern zu melden.

11. Avertissements.

Da nach Seiner Königlichen Majestät abschödesten Intention, die Königliche Arleges, und Dömitzen-Cameras im Herzogthum Schlesien sich angelegen seyn lassen, die im Lande befindliche Lebendfabriques, besonders in Breslau, weil dasselbst die rohen Podolsischen, Ungarischen und Cosacischen Häute, und was sonst an Materialien zur Zubereitung erforderlich, theils aus dem Lande, theils durch die Zufahrt von andern Orten leicht und hindlänglich zu bekommen, auf alle möglichen Weise Lebend-Arbeiter aus andern Provinzien, welche ihre Profession vollkommen verstehen, und von ihrer Wissenschaft nicht unverwertbar Proben geben können, hierdarauf eingeladen, sich in Schlesien in einer Accisebaren Stadt, nach ihrer Convenienz, besonders in Breslau zu etablieren, und die Lebendfabrique zu errichten, mit der Vertheilung, daß denen von fremden Orten kommenden, die Freiheit von der Werbung, stets bürger, und Meister-Becht, 10 jährige Freiheit von der Consumtion Accise und Bürgerlichen Oneribus, auch überdem nach Wünschen zu ihrem bestien Etablissement ein besonderes Donatuum an Gelde zuzuwandt werden soll; das heiro diejenigen, so dazu Lust haben, sich bey einer der beiden Schlesischen Cammers, den Steuer-Mäzenen, oder Magistraten sonderswegs zu melden haben werden, und sich allen sonstigen Willen verstreben können. Breslau den zweiten Januar. 1754.

Rögnliche Preußische Breslauische Krieges, und Domänen-Cammer.

Als über des seiligen Hauptmann Hans Vond von Kleinen Güther Schwelin, und Kleinen ^{Groß} deker, nebst dem Vorwerk Gisself, cum perimere, im abgewichenen Jahre bey dem Königlichen ^{Groß} Gericht zu Edslin Concursus eröffnet, und der Contradicter gedachten Concursus, Utracatum ^{Groß} Ades Wilhelm Moldenhauer, sub Exhib. den 4ten Februarii c. angezeigt, wie das, in aannumto die Aestimation, wegen obgedrehter Güther übergeben, nach welcher

- | | |
|--|------------------------|
| 1.) Das Gut Schwelin | 6788 Thlr. 3 Gr. 8 Pf. |
| 2.) Kleinen Voldewor, nebst dem Gute Gisself | 5555 Thlr. 2 Gr. |

gewürdiget und in Aufzlas gebracht worden, er nochis stände, sämtliche Lebendfolger, und Gezüchten, welche daran ein Lehnsrecht, oder sonst eine Aufprache zu haben vermehlen, ad reliandum vel revocandum pro pratio ultimato, citius ja lassen, sothenen Peist nach desfizit, und unterm 16ten Februarii des rödhuliches Richtes erkannt, in welchen ultimus terminus editorialis ad reliandum vel revocandum, & exercendum jus protestatio auf den 27ten Januarii c. anberemmet, und diefelben zu Edslin, Stolp, und Polzin zu schiffen, vorordnet worden; so wird solches herbezu in jederzeitige Wissenschaft gehabt.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Schuster Meister Joachim Gens, eine Schillingsborste-Wiese, und eine halbe Schaderthe, an den Bürger Meister Hunden erblid verkauft, und soll beim Richter den 17ten April a. c. gerichtlich verlassen werden; welches demit bekannt gemacht wird.

Es verlangt der Herr Hauptmann von Wepke in Berlin, einen tüdtigen Gutten Bewilliger, so mit unten Atestatis verlesen ist, und Caution maden tan; zumelten selber das Gut soleider antretet, oder höchstens lantlichen Trinitatis bewohnta tan. Auch wird ein tüchtiger Jagd verlangt, so daß die Rüderen verlesen würe, und mit guten Atestatis verlesen is; Schluß dörner soll bey ob erwähnten Herrn Hauptmann zu Berlin sichbren melden, wo sie von allen näherer Nachricht ihres

Raufs Müller Meister Martin Streiß zu Friedewalde, wofür das Kaufpreium den Tag nach Ostern, als dennix riten c. bezahlet werden soll; es können also diejenigen, welche ein jus concordiciale, oder sonst daran hinjia Aufprache zu haben vermeilen, sich bey dem Magistrat hofselfst melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XV. den 10. Aprilis 1756.

Zu denem Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als Approbation eines Sohnen Raths in Stettin, sollen der St. Jacobi Kirchen zugehörige, und in der Poststrasse, zwischen dem Archi-Dioconat- und des Herren Commercenrat Schwendbergen Häusern, inne belegene 2 Häuser, verkaufet werden; Termimi hierzu sind auf den zogen April, 2ten Maii und 2ten Junii 1756, Nachmittags um 2 Uhr, in des Kürten Reitersreihers Lucas Wohnung unterzunehmen, wosinnen sie Liebhabere einfinden, und ihnen Both ad Proccollum geben können.

Es sollen in der Poststrasse Wohnung am Gittertore hieselbst, verschiedene Meubles, als ein diamantenes Kind, Porlen, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisengräth, Gläser, etwas hollan. sches Tuch, Bettw., Leinen, Bettlen, Maunderl, verkleidetes Gäßlein, Pantwerckzähth, nebst einem Vongesch. den zogen April verauktionirt werden; die Liebhaber können sie des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und die erstandene Saxon gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Nachdem vor nächst befinden worden, zur Auseinandersetzung der mündig, und unmündigen Erben, des verstorbenen Rohrkers Meisters Johann Philipp Rappé, dessen bey'e hinterlassne Wohnhäuser, cum perenniis, zu veräufern; so wird dem Publico hicmit bekannt gemacht, das selbige in Termimi den zogen April, zaten Maii und zoten Junii e. in dem bislangen französischen Gerichts in Haffestet verschossen, Eines dieser Häuser, so auf der Poststrasse am Zimmerplatz belegen, ist mit der daju gehörig, an der Dore vor w. nigen Jahren angelegten, und ungewöhnlich wohlegerichteten Garterey, nebst Grünanlagen, Ställen zu denen Pferden, und der Haustiere, 1422 Rthlr. Das andere, aber so gleichfalls auf der Poststrasse, zwischen der alten Stadtmauer und des Schädler Kreters Wohnhaus belegen, 900 Rthlr. per Aris pentos tarifet werden. So werden demnach alle biejenige, welche willens sind, eines dieser Häuser, oder alle beyde, an sich zu kaufen, hicmit eingeladen, in obhemelde Termintis zu erscheinen, ihren Both ad Proccollum zu geben, und in gerüttigen, das gedachte Häuser nebst Zubehör, in ultimo Terminti peremtorio den zoten Junii c. ingeschlagen, und jngleich vors und abgeschlossen werden sollen; was also daraus Oppotbed, oder sonstwie eine gesetzliche Ansprache, oder ein jus contractum zu haben vermeint, muss sic in erw. honten Terminti Vorstrittags, vor obbenemeltem französischen Gericht hieselbst einstellen, und seine Iura sub pena prostat ac perpetri tenui iustificari.

Denen Herren Büchern Liebhabern hat der Buchhändler Kubell fund, dass er den zoten Maii 1756, das seiligen Consectoris Herren Maßler Kniefhofens hinterlassne Bücher verauktionirten wird. Die Herren Liebhabere werden hiertofid erlaucht, an seidigen und folgenden Tagen, früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in seinem Logis, unten am Altpeterberge beilebig sich einzufinden; der Catalogus steht zu diensten.

Des sellien Manngesellen Martin Waassen Erben Haus, welches auf der grossen Poststrasse, in der Kirchenstrasse belegen, und in 328 Mtar. tarifet, nebst der dagev. gelegenen Wiese, soll an den 21. Maii verkaufet werden. Termini licitationis sind auf den zogen Marzli, zten und zoten April, anzuseigen. Die Liebhabere werden erlaucht, sich sobann in des Math. Anwaldes Sanders Logis, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Both ad Proccollum zu geben.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind wegen des Lieutenant von Podewils im Bellgerschen Trepte belegene Concurs-Güter, als: 1. Das Gut Wodin cum perenniis, welches zu 5 procent nach Abhuse der Onerum auf 3294 Rthlr. 8 Gr. 2. 2. Die Vermalterey Langen, so auf 1431 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. 3. Der Busch-Rothen bey Martin, so auf 547 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf. gewürdigt, und im Auftrag gebracht, eine neue Publikation erkannt, da das von dem Lieutenant von Podewils bey Hofe erhaltenen ein jährige Urkunde den

den 4ten Januarii o. abgeschlossen, und dessen Thesauri als plus uelatis in dem auf dem zten Januarii angelegten und gesetzten endesortigen Termino das Preium a 5200 Thaler, abermals nicht baar erlaet hat. Termini subdicationis sind auf den 10ten Martii, 16ten April und 24ten May angestellt, und diejenigen so Solleben tragen diese Güter zu kaufen, vor dem hiesigen Königlichen Hofgericht zu erscheinen, alsdem in Pandians zu testen, und zu gewärtigen, daß im letzten Termine diese Güter dem Weisheithesten ingeflossen, und nachmahlis niemand weiter dagegen gehoben werden solle; wodurch hemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Sianasum Ebsin, den 1ten Februarii 1756.

Röpiallo Preußisch Hinterpommersches Hofgericht.

Auf des Gartnerei Meister Martin Langen zu Stargard in der Kuhstraße belegenes Haus, welches deducit deducendis auf 112 Rthlr. 11 Gr. abstimmt worden, haben sich in vorigen Terminis hiesigen Rechtskäffter gemeldet; daher ein neuer Terminus dazu, auf den zoten April a. c. für dens Stadtgerichtsgericht angezet worden, welches, damit sich die etwaigen Käffter darin melden können, hierdurch besetzt gemacht wird.

Da auf des Küptner Meister Joachim Abraham Langen zu Stargard in der grossen Mühlenstraße belegenes Haus, so nach Abzug des Dnerum auf 335 Rthlr. 18 Gr. abstimmt worden, in vorherigen Terminis nur 100 Thal. geboten worden; so ist dazu, wenn etwa sich noch mehrheitliche Käffter finden sollten, ein neuer Terminus auf den zoten April a. c. abzunehmen worden, in welchem für die mehrheitlichen Käffter des dem Stadtgerichts deshalb zu melden sind.

Zu Stargard sollen den 7ten April a. verschiedene Wundes, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Erze u. s. c. öffentlich verauktionet werden; die Liebhabere können sich gemeldeten Zeiten früh am 2. Uhr, in denen 2 Kronen einflinden, und daas Geld mit bringen. Die Specification dieser Sachen ist bey dem Structuaris Michaelis zu erhalten.

Zu Ebersberg wird den 10ten May a. c. und folgenden Tagen, Vormittags von 9. und Nachmittags von 2 Uhr, in des Kaufmann Petren Bohmen Ueberaufung, in der Lindenstraße, eine Auction von allerhand theologisch juristisch medicinalis philosophischen Büchern gehalten werden. Der Catalogus davon steht bey genannten Herrn Bohmen gratis zu plien.

Das eine halbe Meile von Potsig in guter Lage belegene Aethell Ritter Guts Neulin, so hiesige Hauptmarkt von Schulz besessen, ist 291markt 18 Pf. und das Aethell Guts Ueberau 6824 Rthlr. 17 Gr. 12 Pf. 1. sind die Güter bey der Neumärkischen Restaurierung in Eutin zum öffentlichen Verkauf auf 2 Terminis in 9 Monathen, als den 1ten Februar, den 26ten May, und den 1ten Augusti a. c. subdicationis zu erhalten; welche Dienst so beyde oder eins von denen Gütern zu leisten.

Es soll auf Besitz des Königlichen Conftorior, der in der Preußischen Heide belegene Epenberg wilscher 42 Morgen und 132 Aenden Magdeburgisch groß ist, ohne das darauf annoch stehende Holz, auf Erdzinsbrecht ausgethan werden; wozu Termini licitationis auf den zten Martii, 14ten April, und zaten May a. c. abzunehmen werden; in welchen die Liebhabere in des Johannis Klosters Katen, Sammet in Stettin, Vormittags um 10 Uhr erscheinen, und ihr Gebot ad Protocolum geben können, da wenn wegen des Aufzuges an das Königliche Conftorior referiert werden soll.

Auf der Gemeinde, den Johannis Kloster zu Alten-Stettin gehörig, ist ein grosser Vorrest von 6 bis 8 Jahren, hochköniglich, der besten Sorten Aysfel und Würzdäume vorhanden, welche verkauft werden sollen. Die Liebhabere wollen belieben, wo deshalb bey die Herrn Provisoris schadlos Klosters in Alten-Stettin zu melden.

Zum erdlichen Verkauf der Reichs-Dannishschen Papiermühle bey Stolpe in Hinterpommern, und Termini licitationis auf den 24ten April, 6ten Mai und zoten ejusdem a. c. überbracht, und diejenigen welche diese Mühle zu erkaufen wünshet, können sich also in dessen präzisirten Terminis, besonders aber in dem letzten, auf der hiesigen Königlichen Kriegs- und Domänenkammer meines Herrn Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß solche plus liebhaberi jugschlagen werden solle. Jedoch wird per expresse reservirt, daß Käffter sich engagiren müssen einer Reinigungs-Sandofen auf döllandsche Art, modarch das Wohl gefüert und klar gemacht wird, und vorauß es bey Gebrauchung des selben Papiers hauptsächlich ankommt. Auch bey dieser Mühle, da selbiges oberflecklich ist, ganz wohl anzehet, anzusehen, sich auch über Stolpe, Danzig und Colberg unter andern auch um höländische und offrissche seine Kumpen zu bemühen, und solche kommen zu lassen. **Eianat Stettin, den 4ten April 1756.**

Königliche Preußische Pommerische Kammer, und Domänenkammer.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu Vermiethen.

Dem Publico wird hemit bekannt gemacht, daß in des Herrn Regierungs-Referendarii Steches aus Hause, der Winckeler künftigen Johann vermietet werden soll. Wer selbiges benötigtet ist, kann sich bey der Gräfin von Laurent, als künftigen Eigenthämerin melden, und Pandians wegen der Muthi pflegen.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Güter der Stadt Stettin, sowohl auf der Ober- als Unter-Schna. beigleichen auf den Hansefelschen Seen, inschenden Trinitatis pachtos; so sind zu deren anberwohligen Verpachtung auf den 14ten und 28ten April, auch raten Mai, Termini licitationis angesetzt; in welchen sich die Liebhaber zu dieser Pachtzep, des Progess um 9 Uhr vor der Rathsküche melden, ihren Vorhad Protollum setzen, und gewähren können, das plus licitanti der Auflass geschehen könne.

16. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist zwischen den 6ten und 7ten April c. aus einem Hause, ein silberner Löffel weggekommen, und allein Vermuthen nach gestohlen worden. Der Löffel hat circa 3 Zoth, und unten am Stiel ist ein Wappen aufgestanden. Es werden also die Herren Goldschmiede erklaret, wenn der Löffel zum Bericht gebracht werden möchte, den Ueberbringern anzuhalten, und den Kaufmann Bournet davon Nachricht zu geben. Nur dass jemand hierzu Nachricht ertheilen, und solches mittheilen, so wird dafür ein billige Recompens gegeben werden.

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als Anno 1740, des damals bey dem Brudec. 1730. Hertzoglichen Regiments zeitane den Leutnants Friederic Eugen von Schack Creditoris, von dem Rauppreis des Gutes Prinlich, sämtliche seine Besitztheit erhalten, 400 Rthl. Raufgelder oder bey dem Käufer wegen der vor die Würze des Obristenvorsteherne von Saad bestimmte Hansmichele seien gehischt, wovon nach deren Befriedigung einzig der gebildene Creditor die Zahlung bezogen; so sind sämtliche vorhin befreidigten gebildeten Creditoris auf den 10ten Junii c. vorgesehen, ihre Oftugniß jewelt rechtens zu beschaffen. Signature Stettin, den 27ten Februarij 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.
Das Königliche Pöfsericht zu Cöslin, hat an instantiam Echthofb August von Crommels, als Schwärmüdigsten des verborchenen Oberherrn von Sacko, mit Eswilligung dessen nachgelassenen Witwe, alle und jede Creditor, welche an dem, an den Capitale von Sparten verkaunten Pommerischen Pöfssäde den Gülden auf der Vorstadt der Cöslin, oder die Spuckenkunig genannt, einzige Aufsprade zu haben versiehlos, per Ediktales ad liquidandum nogen ihrer Forderungen cum Termine von 3 Monath, auf den 10ten Junii c. mit der Commision eritet, das auf den ausstehenden Gott sie dann gänglich daselbst, nicht weiter gehobt, sondern ihnen ein ewiges Stillstandeien auferlegt werden soll. Weil dies also auch hierdurch hauptsächlich zu jedermann Notis gebracht wird. Cöslin, den 10ten Martii 1756.

Ehthal Martin Lemke zu Hechtwinkel, im Amt Marienfleß, welcher einzigen Viehhandel geschieht, ist verstorben, und es soll der Pöfssäde einem neuen Wirth übergeben werden. Als derselbe welche an gesuchtem Yrken einzige Govrning haben, werden hierdurch eritet, in Termino den 14ten April c. vor dem Königlichen Antgerichte zu Marienfleß zu erschönen, ihre Forderungen zu justificare, und nach zugelassener Liquidation in gewurzen, daß des Lemken und seiner Witwen Sammelfamire Vermögen zu Gelde gemacht, und das Herauskommende nurter die Cösliner, welche sich bereit angesetzten, und in Termino præcio noch angeben mögen, vertheilet, denen Ausbliebenden oder an Stillstandeien auferlegt werden wird. Bekündet wird dieses denen bereit bekannten und außer dem Amtes Yrko aufenthalten Creditoribus, als: 1.) Dem Kaufmann Wissflaß in Greifswalde, 2.) dem Einwohner M. Leckin, zu Woltersdorf, 3.) dem Bürger Marggraf zu Lade, und 4.) dem Einwohner M. Lissin, zu Schwagse, im Amt Brahem, dorfcierte.

Das Königliche Pöfsericht zu Cöslin hat an instantiam der Rittermeisterin Herrath Julianu von Broitzem, geborenen von Nahmen, alle und jede Creditor, Ernst Lorenz von Massow, und das Geschlecht der von Massow, welche an dem, an den jüngsten Bau- und Kriegsminister von Westfalen belassene Gut Niederhoff in Tiefen, eine Aufsprade zu haben vermittelet, per Ediktales, cum Termine den 23ten Junii, und zwar, um ihre Forderungen oder Aufsprache an solchem Guthe in Termino ultima den 23ten Junii c. vor einem Bertho auszumoden, mit der Commision eritet, daß auf den Ausbleibenden Gott, für dannk' dankli præc urdet, nicht weiter gehobt, und ihnen ein ewiges Stillstandeien auferlegt werden soll. Weil dies also auch hierdurch zu jedermann Notis gebracht wird. Cöslin, den 10ten Martii 1756.

Königliche Preussische Hinterpommersches Pöfsericht.
Creditors des Del Adolph von Rawin zu Möh, und welche an densen Söhnen Piß und Kastorow Aufsprache haben, sind, naddem Concursus Creditorum eröffnet werden müssen, gesetzt auf den 23ten Junii c. vorabzuladen, und haben die Ausbleibenden zu gebeten, daß sie von dem gesamtmitten Vermögen sämtliche Abges

abgewiesen, und niemahls weiter gehöret, sondern mit etwasem Stillschweigen beleget werden sollen. Signatum Stettin den 12ten Martii 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als sich in denen bereits aukurn zogen September, 21ten October und 14ten November 1755, zur Licitation des Knochenbauers Meister Martin Umlauß zu Gatz an der Oder, in der kleinen Schüsselstrasse belegenen, und zu 32 Achte, teziten Wohnhauses, zum pertinenti, angestellt gewesenen Creditoren, keine Liebhabere gefunden, nachher aber wohl einige davon Lust bezeuget haben; so werden zu dem Ende anderweitige Termimi licitationis auf den 1ten Martii, 1ten April und 14ten May hieunkt präfigiert, auch zugleich sämtliche des Umlauß Creditores in ultimo Termino sub praedicto ad liquidandum eritert, wie füd denn auch gegen diese Zeit der abwesende Debitor Martin Umlauß verhörd zu gestellten, damit mit ihm und seinen Creditoren, jumtach nach der aufzunimmenden legalen Tz noch summieren, in bonorum sühstanden, die Güte teatret, in Entstehung dessen oder rechtsseitige Erklärung erfolgen könne.

18. Personen so entlaufen.

Nachdem der ehemalige Postchörer zu Storgard, Christoph Gottlieb Hasslinger, aus Gatz in das Neumark ausrückt, seines Alters 29 bis 30 Jahr, kleiner Statur, von runden dick und röhlig Gesicht, die Augen etwas tief im Kopf, mit langen brauen Haaren, einem grünen Rock mit silbernen Knöpfen, nebst einer rothen Weste mit breit goldenen Tressen, und einem sehr alten odenprägnen Aquilaustragend, von dem Advocato Ficeti Hoffrat Cottius, wesen verübt Postmeister in Saareland geboren, aber nachher entwichen: Als wird gesuchter Christoph Gottlieb Hasslinger hiermit citirt, in Bernino den 28ten April c. Sie unsere Regierung in Periodo zu erscheinern, und wegen des Angeklagten folle. Signatum Stettin den 14ten Januarii 1756.

Königlich Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Es hat auf Königlicher allgemeindigster Verordnung, ein ausländischer Fürstbuer, Röhmens Gottlob Feistlorn, aus Thüringen ja Lauda gehürtig, zu Gatz an der Oder angelegt, und demselbig zu seinem Etablissement, do Ach'r. aus der Cammerer vorsorge dasselben werden müssen. Dieser Kerl ist den 22ten Februarii, nebst seinen Weis' und Kind schappire, obwohl daß er der Cammerer das geingste von dem Vorschuss wieder ersloten, und daß noch darum viele Leute betrofen. Der Beträger ist kleiner Statue und dager, hat schwärze Haare, und trägt ordnike ein weiß Cammisch und solche Kleinflecken zum Herberkleid zuwischen einen Kittel, zuwischen einen alten brauen Rock; das Webstück ist lange von Person, mit schwarzen Haaren, und lärmendem Gesicht und Minne, das Kind so wie sich hat, ist als Wadden von 4 bis 5 Jahren. Der Kerl hat alle Eigenschaften von einem Egheträter an Ach'r. Es hat eine ganz unähnliche Zunge mit sproden, und verschickt so oftte es sein Schwel Interesse endet, seinen Vorles mit einem Spydator, oder wenn es nicht, mit einem Seulier, oder einer Sorkel galle, und weint dagey. Insbesondere spricht er viel von sein Hans, Acker und Wiesen, so er zu Laude in Thüringen verlassen. Solte nun derselb sich irgendwo betarren lassen; so werden alle und der Oder Stadt Ohrigkeitler ersucht, den Dieb anzuhalten, und davon den Magistrat zu Gatz an der Oder und Wittenburg zur gehörigen Straße gejogen werden können. Insbesondere hat sich das Publicum vor diesen Schriftwohl vorzusehen, er ist listig, und im Stande, mit seiner Zunge viel Unheil anzurecken.

19. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Vey der Kirche Lommin, im Achte aus der Insel Wollin belegen, sind 200 Achte. Gelder vorraths fügig; wer solche benötigt, und solcherhalt des Königlichen Consistori Approbation bekräftigt, kann fügig bey dem Pastor loci, oder auch auf dem Königlichen Achte in Wollin melden.

Zu Anclam bey dem Armenhouse zum heiligen Leidnam, soll ein kleines Capital von 75 Achte gegen einer hänkigen Obligation ginsbar ausgethan werden; wer selbige benötigt, kan fügig bey dem dienstenden Provisor Weist, Johann Regenesis melden.

20. Avertissements.

Es ist auf Anhältern der Dorothea Dörper zu Tegelben, derselben Thiemann, Christoph Steinböck, wieder welchen sie wegen bösslicher Entweidung geplagt, auf den 16ten Junii c. verabschieden, um sodann bei der Königlichen Regierung hieselbst, die Ursachen seine bisherigen Entweidungs anzulegen, und das über heym Verhöre zu verhandeln, sub communione, bey seinem Aussenstellen er in concumaciam pro maliciose defecore declaritet, und der Klägerin aufzugeben werden soll, sic außermostis zu verheyrathen; weshalb solches dem gebrodenen Christoph Steinböck hierdurch zur nachträglichen Achtung belastet seymet ist wird. Signatum Stettin, den 14ten Februarii 1755.

Königlich Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Die

Das Königliche Preußische Oktokommerische Hofsgericht zu Königsberg, hat ad instantium, deren Hochfürstlich Appellatorum, Gebüttore Wohlgebäute, als Executore Testamenti der verstorbenen Anna Dorothea von Brandenburgischen Koenigen, alle diejenigen, welche an der Auflösung Junger hiesigen Vertragskraft eine Ansprache zu haben vermeinen, per Ediculare zum Termine von 12 Wochen, auf den 17ten Mai c. zu derselbigen Statt an dem Tschumakr einen habenden Kreis, wie die Communion eifert, daß auf ihr Außenleben ihnen ein endiges Gültigkeitszeichen auferlegt, und das Testament vor gültig erklärnd werden soll; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Raths gebracht wird. Signatum Königsberg, den 2ten Februarii 1755.

Königlich Preußisches Oktokommerisches Hofsgericht.

Es soll desverstorbene Secretarii Schollen Erben zu Molken, in der Mittelstraße deslegens Wohn-
Raums, welches auf 12t. Mhd. 18 Gr. geriethlich zuiret ist, verlangt werden. Wechahd die erwähn-
ten Kaufen, als aus diejenigen, so ein jux contradicendi, oder sonst eine Ansprache haben, den 30ten
Märth, 17ten und 27ten April c. zu Rathausse deselbst, sub pena præclusi ei foreines müssen.

Dem Geesthader Andreae Sönn han, wird hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, wie seine
Ehefrau Anna Maria Krause zu Worp, wegen seiner hiesigen Wtweisenheit Klage erhoben, und dieser
Ediculare, welche hieselbst zu unterschreibe und Auctiam affigiert sind, erst ahret, worn Terminus auf
den 16ten Mai c. prædict. deneben welchen derselbe sub præjudicio vorgeladen werden soll, sodann die Urs-
achen seine sichtlichen Entwickelung entzweien, und darüber haupt Werth zu verhandeln, in Einsch-
zung dessen, in contracumacum reellliche Verfügung ergehen, die Ehe getrennt, und der Klägerin nach-
gezogen werden soll, sive anderweitig vereinbart zu dürfen. Signatum Stettin, den 27ten Februarii
1756.

Königliche Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Der Lüpfer Johann Gottlieb Horn, wider seine verlobte Braut Maria Christina Schreibers,
des in Stargard verstorbenen Maurermeister Freudenthal Witwe, wegen des Schwörvertrags bey der Königlichen
Regierung zu Stettin Klage erhoben, und weil sie heimlich entzweihen, eine Ediculare-Citation
auf den 27ten April a. c. auszubrucht, diese auch in Berlin, Stettin und Stargard affigiert worden;
Es wird loches der gehabten Witwe, Sr. undten und hierdurch bestellt gemacht, um so in bestem
Zeitum unterhaher bey der Königlichen Regierung zu melden, oder im Fall ihres ungehorsamlichen Aus-
bleibens, Erkenntniß in Conumaciam zu geneigtigen. Sie ist, den 2ten Januarii 1756.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Willigosten Erben, ihre unter den sieben Beckmühlen
lebende, genannte Bergmühle, in Termine den 17ten April a. c. an den Brauer Herrn Wilken vora-
und abholen wollen. Wer dagegen etwas einzunehmen hat, tan sich sodann Morgens um 9 Uhr in des
Herrn Doctor Stoy Beauftragung in Stettin melden, und seine Contradiction ad Protocollum geben, sub
peina præclusi & perpetui silentii.

Creditores, welche Ansprache an dem Antheil im Labuhn, im Vordeischen Kreise belegen, haben,
so legund an sich der Bürgermeister Rabewitz besitzt, und von dem Ortsrat David Jacob Wegner er-
halten, vormais aber in selinem Landvoigt Deming von Vorde hinterlassnen Wohlschaffen Lehen ge-
hört hat, sind auf Anholt des Hauptmann Ernst Philip von Vorde, welcher zur Reinigung dieses Gu-
thes verhaftet ist, auf den 16ten Junii a. c. vorgeladen, dergestalt, daß die Ausbleibenden von diesem
Guthe gänzlich abgesetzten, und in Aufschung dessen mit einer Forderung niemals weiter gehetzt
werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten Februarii 1756.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Wer an das vom Melior Heile von Wedel, am Niederschagen, Freyewalde und Mellen, Erbe
Wag, und Schloß gesessenen, an den Königlichen Neumarktischen Landvogt Friedrich George von Jan-
nitz, und dessen Thronconsort, Philippine Doctoris von Burcksdorf verkaufte, und im Dramburgischen
Kreise belegene Gute Sadberg und Zabeldt, irgend eine Ansprache ex quoconque iuri capite zu ha-
ben vermeint; hat seine Befugnisse in Termine den 17ten Aprilis, 10ten Mai, und 11ten Junii
a. c. sub pena perpetui silentii bey dem Landvoigten Gerichte in Schivelbeien schriftlich festzuwirken.
Zu Neukirchen verkaufft der Doctor Jannitz, seinen Gart. n. am St. Jürgenberge, und seine Koss-
pel auf dem Riech, für 5. Riehle. Wer dawider etwas einzuwenden hat, muß sic sub pena præclusi
blauen 4 Wochen melden.

Zu Es in dat der Schurzang und Brauer Herr Martin Messerschmid, von der bewirtschaftete Brau-
Bastloro Wetterich, ein halbes Stck. Aker, so moilden des Käufers elzeten, und Brauer Herdels
Erden, judeßrischen h. lben Gütern ohne belegen, wie 20 Al. erb und eigenhändig gekauft, und ist
gewilligt, sich solches fiktiften Vertragtag gerichtlich verlassen zu lassen; sollte jemand hierwider was
einzuwenden haben, der het sich innerha b. 14 Tagen a. hötigen Drös zu melden, sub pena præclusi.

Bz. Cöllin hat der Brauer Herr Oldhoff, seinen vor dem Mühlenthalor, neben des Brauer Schuh,
betrif

der's Gartens, belegenen Gartens, an den Kaufmann Herrn Oldenbusch und und eigenthümlich verkauft, und soll solcher künftigen Verkaufes schriftlich gefassen werden. Soite izm god hierüber was thun wenden haben, der hat sich inneschalls 4 Wochen gehörigen Orts sub pena preclaus zu melden.

Der Schurzus Herr Scheunau in Rangau, ist der Stadtmeister Herrn Johann Philipp Krüger Haus am Markt, an dem Schuhhof, in den Intelligenz sub Num. 12 legen lassen. Weil aber derselbe seinem Witsprecken so bei der Punction geschehen, nicht gelert, hat er sein Handelsbier so Altht, bereits den 2ten Februar c. a. jürdat bekommen, und des Kraus denselben schon damals reis socierte, woshalb er dicsmit zum zweyten madl wiederzuwerb wird, und darf sich weiter keine Mühe geben.

Dem Publico wird hiermit auch gemacht, daß zu Polzin die Kaufmann Herr Franz, z. Kleine Gartens vor dem Wallgärtchenhöre, an dem Schuhmeister Meister Blasius Klüben für 12 Altht. verlaßt; war nur ein zus contradicandi hatau zu haben vermeint, kan sicc adato innerhalb 14 Tagen ih Nachhause wiederkommen, nach Verlauff der 14 Tage aber gewartet, daß dem Kämmerer der Kaufdriss erst kladizet werden wird.

Der Draner Herr Sironow in Uebden, hat seit alda am Markt belegenen Schuhnagels Wohnhaus, samt einer Wahl, einer Garten, und einer Wiese, an den Bürger und Schneidermeister Andreas Heyden hieselbst für 200 Altht. verkaufft; welches nach Königlicher allegranadistische Verordnung auch gewahrt und einen jeden sein Enteignungsdrath in 6 Wochen und nicht weiter verprieschen wird.

Zu Uebden verkaufft Meister Andreas Heyden, sein in der Heenstraße Südwesten handelndes Wohnhaus, mit einer dazu gehörigen Wirth, im Klosterfelde belegen, an den Schneidermeister Döringens für 120 Altht. Wer davieder etwas angewandten hat, muß sich innerhalb 6 Wochen gehörigen Orts melden, oder der ohschulbaren Præclusion gewärtigen.

Der Apoth. Herr John in Neclam, ist eines Leydenschens bendecharf, wenn etwa einer Färberin den, so von guten Eltern, und etwas Latin gelernt, kan sicc je eber ic liebet den ihm welden, und die Conditionen v. rechnem, auch sofort seine Leibschule antreten.

Als sic der Aufsicht der Rechnung des Edelköniglichen Collegii-Philadelphie gefunden, wie die ansehnlichsten Contingenzen in denen vorgelkommenen Stodesfällen wäre allenthal gebürgt berechnet, so werden dieselben Membra, welche bisher aus Quittung noch nicht eingetragen hieden nochmals erinnert, solches ohne Zeitverlust zu besorgen, und ihre in Händen habende Quittungen dem Hoffmeister für Advocate Colow in Edelk, als commun Mandatario franco einzuliefern; z. widergesalb sie sich den ihnen durchb erweckenden Schaden, selbst bequemesser haben.

Zu der Schulmeister Leopold Urs, ein Schwede von Geburt, an seiner Profession nach ein Thürzans gewesen, vor etwa 3 Tagen auf die Stolzenburgischen Glashütte, 3 Meilen von Alten Steins verstorben, und eine Witwe von etwa 20 Jahren hinterlassen, welche, weil sie in die Kindheit gebrach der dem Stolzenburgischen Organisten zur Aussöde gegangen, mit der Vertheilung, daß die weinige alten Meidies demselben dagegen nach ihrem Tode verbleiben sollen, die Vertheilung darf sie gen hins gegen an Essen und Trinken vom Stolzenburgischen Adelischen Hofe geredest wro; so aber verlautes will, daß annod eine Gastriver der verstorbenen Leopold Urs in oder bey Starzberg wohnen solle; so wird dieselben injugit, falls sie an ihres Bruders wenige Verlässlichkeit nach geschehener Legitimation Aufprade zu machen vermeinen möchte; sic sub pena præclus in Termino den 2ten Mai c. vor das adeliche Gericht zu Stolzenburg zu welden, und ihre Iura zu debuiscen, alderum zugleich das weitere wegen Aufsicht und Vertheilung der Witwe verausloffen werden soll.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ab instantiam des Herrn Hauptmann von Fleisch, loblichen Vororten, Regiments, in Veränderung des ehemaligen Herrn Hauptmann von Vogel, zu ausschließen Comitenden, in Vilno, alderum habenden Häuptes, Terminus auf den 22ten April, 17ten Moi und 4ten Junii c. andernam, in welchen sich Käufer, sowohl als Dienstler, so auch dachdem Haue eine rechtliche Ansprache zu haben vermeinen, und über in legten, sob prædictio præconia auf dem Rathaus zu Potsdam zu welden.

Nachdem die Königliche Kriegs- und Domänen-Cammer sub Signum Stettin den 27ten Februrarii c. anbefohlen, daß von denen Stadt-Hertinenten nichts mehr an Extraeis verkauft, oder veräußdet werden; sondern die deren veraußfester Wirth, Gründe und Wiesen reineint werden sollen; so wird sämtlichen auswärtigen Inhaber dieser Stadthäuser, sie mögen solche besitzen quo nunc sit wolen, hiermit bekannt gemacht, daß Termius ad resendum der bisher befehmen Stadthäuser intent auf den 29ten April c. angezeigt wird, gegen welchen sie zu Rathausse hieselbst zu erscheinen, und ihre in Händen h. enden Documenta zu producere erfordert werden; damit man daraus erschne könne, wie hoch die Rendung verstant oder verpfändet worden.

Zu Greifensee an der Rega, verkaufft die Witwe Lemken, an den Kaufmann Herrn Moritz, folgende Stücken Alter und Wiesen. 1.) Eine Wiese in den Hoyer-Olen, zwischen Kämmerer Aubulus, vgl. Witwe Stads und Witwe Olsow Seien Feldwirts. 2.) Eine 20 Fuß Akers an den Hornreicke, (Wit-

hörschen den Herrn Secretarium Lantens inne begegen. 3.) Eine 20 Fuß dito hütte dem Nonnenberg, der Regier Wangelstein Stadt und Herrn Werden Feldhauptleute; hat jemand an obherrlichen Gütern eine Anrede, derselbe kan sich in Termint den zarten April zu Rathhaus melden, und seine Jura wahrnehmen, nachher Kaufst weiter keinen reposable sein will.

Der Secretarius Bohemien, wird sein auf der Fassade zu Stettin erlaufet vornehmlichst Gabes eisches Hand, nebst der Weise, in dem bevorstehenden Rechtstage hinwiederum gerichtlich vor und ablassen zu hiedurch Adalatiger Verordnung gemäß, bekannt gemacht et wird.

Es permanuert der Krieger Sprengar in Maibis, einem Eisenkümmelstörfreder der Stadt Gark an der Oder, seinen daselbst habenden eigenenthaligen Krug cum percunenius; zu dem o. Vor- und Ablassung Termius auf den 27ten April, präfizirt ist, mit des Schmied Erdmann Dostin in Paculent habend den elanthamlichen Gebäuden zu denen etwanigen Interessenten nemis bekannt gemacht wird.

Es soll des Brandweinbrenners Hollen Haus, welches zu Stettin in der Schulenstrasse, zwischen Backer Nebben, und Tuchfabriker Schröders Häusern belegen, im Rechtstage nach Oster s. im loslachmen Städtergerichte vors und abglossen werden. Wer ein Widerspruchrecht daran hat, las sich in Tresino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Brotaxe.

	Pfund	Köhl	Gr.
Bar 2. Pf. Semmel	7	3 $\frac{1}{3}$	
3. Pf. dito	11	3 $\frac{2}{3}$	
Bar 3. Pf. Schön Roggengroß	17	1 $\frac{1}{2}$	
6. Pf. dito	2	2 $\frac{1}{2}$	
1. Gr. dito	5	3	
Bar 6. Pf. Haubackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Hf.
Hindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	3
Vammefleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	5
Kabstestich	1	1	1

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3ten Martii bis den 2ten April 1756.

Vom Anfang dieses Jahres, bis bezüglichen Martii, sind abgelaßt 29 Schiffe angetommen.

Num. 31. Voras Wendein, dessen Schiff St. Peter, nach Wahrburg mit Glas.

32. Erdmann Aaland, dessen Schiff Dorothaea, Sopka, nach London mit Bleystäbe.

33. Friederick Regloff, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach London mit Bleystäbe.

34. Johann Röder, dessen Schiff Johanna Tharlotte, nach Bordeaux mit Franchholz.

35. Christian Dostin, dessen Schiff Friederick Wilhelm, nach Bordeaux mit Franchholz.

36. Christian Neuberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffszögl.

37. Michael Steckling, dessen Schiff die Gedige Cammin, nach Bourdeau mit Franchholz.

38. Martin Eggert, dessen Schiff der junge Löwas, nach Königsberg mit Sals.

39. Michel Lieckfeld, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Liebau mit Valkaff.

40. Christian Krause, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Sals.

41. Summa derer bis den 2ten April abhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3ten Martii bis den 2ten April 1756.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 3ten Martii, sind anhier 29 Schiffe angelommen.

Num. 30. Friederick Wegemann, dessen Schiff St. Johannes, von Demmin mit Geselle.

31. Cas. Johansen, dessen Schiff St. Johannes, von Rostock mit Orting.

32. Christian Holz, dessen Schiff die Schilligabde, von Demmin mit Getreide.

33. Hans Petersen, dessen Schiff Tobias, von Godburg mit Hader.

34. Friederick Wilhelms, dessen Schiff der Prinz von Preissen, von Amsterdam mit Städter.

35. Summa derer bis den 2ten April anhier angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3ten Martii bis den 2ten April 1756.

	Winspel	Schiff
Weizen	19.	15.
Roggen	296.	22.
Mais	71.	12.
Hader	16.	6.
Erbsen		2.
Bachkereben		2.

	Gamma	Winspel
	408.	11.

21. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 2ten bis den 9ten April 1756.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winz.	Müsken, der Winz.	Gerste, der Winz.	Malz, der Winz.	Habt, der Winz.	Schäf., der Winz.	Backw., der Winz.	Wopfen, der Winz.
Bü									
Guelam	2 R.	51 R.	26 R.	17 R.			16 R.		
Wohn		32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	16 R.	32 R.		6 R.
Welsard		Haben nichts		eingesandt					
Werwalle									
Wublik	2 R. 16 g.	32 R.	27 R.	19 R.	22 R.	16 R.	32 R.	16 R.	16 R.
Wukow		Hat nichts		eingesandt					
Zammin	2 R. 8 g.	35 R.	28 R.	22 R.	24 R.	14 R.	28 R.		12 R.
Colberg		Hat nichts		eingesandt					
Cörlin	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	21 R.	24 R.	16 R.	32 R.		14 R.
Eßlin					22 R.	13 R.	28 R.		
Daber		Haben nichts		eingesandt					
Damm									
Dommia			29 R.	26 R.	20 R.		26 R.		
Giddichow		Haben nichts		eingesandt					
Grepenwalde									
Gars.									
Golknap	2 R. 16 g.	34 R.	27 R.	21 R.	22 R.	14 R.	32 R.		
Großendesig		Hat nichts		eingesandt			13 R. 8 g.	32 R.	
Greifenhagen	3 R. 12 g.	32 R.	28 R.	23 R.	23 R.	17 R.	32 R.		8 R.
Güldow									
Jacobshagen									
Jarmen		Haben nichts		eingesandt					
Kubes									
Kaenenburg			32 R.	26 R.	20 R.	24 R.		32 R.	16 R.
Massow									
Nawardt		Haben nichts		eingesandt					
Neuhörn									
Neuenhain	3 R.	32 R.	28 R.	20 R.	20 R.	16 R.	28 R.	10 R.	
Neuen		Hat nichts		eingesandt					
Werde	2 R. 12 g.	36 R.	32 R.	20 R.	21 R.	14 R.	34 R.		
Wölk									
Holmow		Haben nichts		eingesandt					
Polzin									
Proriz	3 R. 12 g.	32 R.	24 R.	21 R.	22 R.	13 R.	32 R.		2 R.
Ragebush		Hat nichts		eingesandt					
Ragewalde	2 R. 12 g.	36 R.	31 R.	24 R.	24 R.	14 R.	28 R.	12 R.	
Rügenwalde									
Rügensemalde		Haben nichts		eingesandt					
Rügensemaldeburg									
Schlawe									
Stargard	2 R. 18 g.	30 R.	29 R.	20 R.	22 R.	16 R.	32 R.	18 R.	6 R.
Steponow		Hat nichts		eingesandt					
Stettin, Alt	3 R.	36 R. 32 R.	27 R.	21 R.	21 R. 22 R.	14 R. 12 g.	30 R. 31 R.		6 R.
Stettin, Neu	3 R.	35 R.	26 R.	20 R.	29 R.	20 R.	16 R.	32 R.	12 R.
Stolpe			36 R.	27 R.	21 R.		18 R.	32 R.	
Tempelburg	3 R.	32 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	20 R.	33 R.	16 R.
Trostow, D. Pomm.		Haben nichts		eingesandt					
Trostow, W. Pomm.									
Uckerland	2 R. 12 g.	32 R.	27 R.	18 R.	20 R.	16 R.	28 R.		
Usedom			30 R.	27 R.	19 R.				
Wangerin		Haben nichts		eingesandt					
Werden									
Wollin	2 R. 12 g.	12 R.	28 R.	22 R.	24 R.	18 R.	28 R.	48 R.	12 R.
Badow		Haben nichts		eingesandt					
Zanow									

Diese Nachrichten sind außer in Stettin, als in allen Pommerschen Poststädten für 1 Gr. zu befragen.